

Schweizerischer Ballonverband SBAV
Fédération Suisse d'Aérostation FSA

Medienmitteilung vom 10. April 2017 (zur sofortigen Publikation)

Luftraumverletzungen durch Ballonpiloten

In der Schweiz musste in den vergangenen Jahren eine Häufung der Luftraumverletzungen durch Piloten der Leichtaviatik und im Speziellen durch Heissluftballonpilotinnen und -piloten festgestellt werden. Der Schweizerische Ballonverband SBAV verurteilt diese Luftraumverletzungen und setzt sich aktiv für die Vermeidung derartiger Vorfälle ein.

Am 3. Juni 2015 ereignete sich ein schwerer Vorfall (Airprox) zwischen einem Heissluftballon und einem Verkehrsflugzeug bei Wigoltingen TG, der im Schlussbericht Nr. 2294 der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST vom 28. März 2017 ausführlich dokumentiert wurde. Am 4. April 2017 veröffentlichte die SUST ausserdem einen summarischen Bericht über zwei weitere Vorfälle vom 16. Juli 2016. Diese fanden ebenfalls im Luftraum um den Flughafen Zürich statt. Die Berichte zeigen, dass Luftraumverletzungen eine ernstzunehmende Gefahr für sämtliche Luftraumbenutzer darstellen.

Grundlagen schaffen, um Luftraumverletzungen zu verhindern

Der Schweizerische Ballonverband SBAV vereinigt praktisch alle in der Schweiz fahrenden Ballonpiloten und führt im Auftrag des BAZL die Theoriekurse für Ballonpiloten durch. Der SBAV organisiert ausserdem jährlich ein Sicherheitsseminar, jeweils in deutscher und französischer Sprache. Dabei wird ein besonderes Schwergewicht auf das Wissen über Lufträume, spezifisch schweizerische Verfahren sowie um den korrekten Einsatz von technischen Instrumenten, wie Transpondern, und die Zusammenarbeit mit der Flugsicherung gelegt. Regelmässig referieren dabei Vertreter von Skyguide, SUST und BAZL, um die Teilnehmenden weiterzubilden und zusätzlich zu sensibilisieren. Die Schulungsunterlagen sind öffentlich auf der Webseite des SBAV zugänglich. Zusätzlich organisiert der SBAV lokale Refresher-Kurse, womit der SBAV regelmässige Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet und die Grundlagen schafft, um Luftraumverletzungen zu verhindern. Die freiwilligen Refresher-Kurse werden derzeit ausgebaut.

Einführung von Transponder Mandatory Zones (TMZ)

Der SBAV begrüsst alle zielführenden Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den dicht beflogenen Lufträumen der Schweiz und zur Erhöhung der Fehlertoleranz der Luftraumstruktur. Dies betrifft auch die Einführung von sogenannten Transponder Mandatory Zones (TMZ) in der Nähe von Kontrollzonen oder Nahkontrollbezirken, solange die

horizontalen und vertikalen Ausdehnungen mit Augenmass und risikoabhängig festgelegt werden. Da sich in einer TMZ ausschliesslich Luftfahrzeuge bewegen dürfen, die mit einem funktionsfähigen und eingeschalteten Transponder ausgerüstet sind, engagiert sich der SBAV auch für die Verbreitung von Transpondern und empfiehlt seinen Mitgliedern ausdrücklich, diese ständig mitzuführen und konsequent einzusetzen. Erst im März 2017 haben die Ballonpiloten letztmals vergünstigte Angebote für den Kauf von Transpondern und Funkgeräten der neuesten Generation erhalten.

Der SBAV wird auch in Zukunft aktiv sämtliche Anstrengungen organisatorischer, ausbildungsmässiger und technischer Natur unterstützen, um Luftraumverletzungen zu vermeiden, die Behörden bei Abklärungen zu unterstützen und den Luftraum so sicherer zu machen.

(Zeichen mit Leerzeichen: 3'213)

Kontakt für Medienanfragen:

- Pascal Witprächtiger, Präsident SBAV, +41 79 753 86 72,
pascal.witpraechtiger@sbav.ch
- René Louis, Kommunikation SBAV, +41 79 722 62 13,
rene.louis@sbav.ch